

Amtsgericht Königstein im Taunus

Der Direktor

HESSEN



Königstein, den 05.12.2022

Corona-Maßnahmen ab dem 06.12.2022

1. Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Es wird empfohlen in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Königstein im Taunus (z.B. Flure, Wartebereiche vor den Sitzungssälen, Toiletten, Fahrstühle etc.) eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte OP-Maske) zu tragen.

In der mündlichen Verhandlung bleibt es der/dem jeweiligen Vorsitzenden überlassen, das Tragen eines (anderen) Mund-Nasen-Schutzes im Sitzungssaal anzuordnen. Es wird daher empfohlen, ggfs. auch eine Maske der Schutzklasse FFP-2/KN95 mit sich zu führen. Die Maske ist dann so zu tragen, dass Mund und Nase ständig durch sie bedeckt werden.

Ferner ist es jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter gestattet im jeweiligen Dienstzimmer eine Anordnung zum Tragen einer OP-Maske bzw. einer FFP2-Maske auszusprechen.

Sollten Sie den evt. Anordnungen nicht folgen, kann Ihnen der Zugang verweigert werden.

2. Zutritt zu den Gerichtsgebäuden und Publikumsverkehr

Der Zutritt zu den Gerichtsgebäuden ist wieder ohne Beschränkung möglich.

Aber: Zur Meidung von Infektionsrisiken wird empfohlen, die Erforderlichkeit des Zutritts und der Anwesenheit sorgfältig abzuwägen.

Gerne können Sie telefonisch im Vorfeld klären, ob eine persönliche Kontaktaufnahme überhaupt erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.

Bitte halten Sie sich vor oder nach Terminen so kurz als möglich in den Gerichtsgebäuden auf.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Mandanten werden weiterhin gebeten:

Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb der Gebäude zu tun.

3. Anträge und andere Anliegen können weiterhin auch per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgetragen werden.

Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und dem Handelsregister, Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen können weiterhin auch auf dem schriftlichen Weg bearbeitet werden. Entsprechende Antragsformulare können an den Pforten der Gerichtsgebäude abgeholt werden oder über die Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt sowie über die Homepage des Gerichts abgerufen werden:
<https://ordentlichegerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter>
<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Koenigstein>

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen oder Fragen auch direkt an den zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht

„Digitaler Service Point“ unter der Tel. 0800 – 96 32 147

wenden.

Königstein, den 05.12.2022

Dr. Hess